

Woher kommt das Ganze?

Am 10. November 1977 wurde die Verfasste Studierendenschaft in Baden-Württemberg abgeschafft. Der damalige Ministerpräsident und ehemalige NS-Marinerichter Filbinger wollte mit diesem Schritt „den Sympathisantensumpf des Terrorismus austrocknen“, den er an den Hochschulen vermutete.

Seit dem ist die einzige gesetzlich vorgesehene Studierendenvertretung, der „Allgemeine Studierendenausschuss (AStA)“, faktisch handlungsunfähig. Anders als in vierzehn anderen Bundesländern ist er auf einen Unterausschuss des Senats reduziert, mit dem Rektor als Vorsitzenden. Er darf sich nur noch mit musischen, sportlichen, kulturellen und eingeschränkt mit sozialen Fragen beschäftigen. Zu Themen der Hochschulpolitik, wie beispielsweise der Bachelor/ Master-Umstellung, BAföG oder Studiengebühren, darf er sich nicht äußern und kann daher seiner Funktion als Interessenvertretung der Studierenden nicht gerecht werden.

Die damaligen Begründungen für ein Verbot der Verfassten Studierendenschaft entbehren heute mehr denn je jeglicher Grundlage. Andere Bundesländer, in denen die Verfasste Studierendenschaft in den 1970er Jahren ebenfalls abgeschafft wurde, haben sie seit Jahren wieder eingeführt. Inzwischen fordern sogar die meisten Universitäten und einige Hochschulen in Baden-Württemberg die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft.

„Wenn es uns gelänge, mit dem RCDS, der Jungen Union oder der Schüler-Union die Asten zu besetzen, wäre die Lage [bezüglich der Abschaffung der Verfassten Studierendenschaft] anders.“

DAMALIGER MINISTERPRÄSIDENT

HANS KARL FILBINGER (CDU), 1977

Mittlerweile erkennen auch die Hochschulleitungen die Notwendigkeit einer Verfassten Studierendenschaft. Entsprechende Beschlüsse liegen aus den Senaten der meisten Universitäten und einiger anderer Hochschulen Baden-Württembergs vor.

Ein Beispiel ist der Beschluss des Senates der Universität Karlsruhe:

„Der Senat der Universität Karlsruhe unterstützt die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaften in Baden-Württemberg als rechtsfähige Gliedkörperschaften der Hochschulen zur umfassenden Vertretung studentischer Interessen und Positionen gegenüber Öffentlichkeit und Universität. Die Studierendenschaft gibt sich eine Satzung. Der AStA erhält das Recht zur selbstständigen Bewirtschaftung seiner Mittel im Rahmen der LHO.“

BESCHLUSS DES SENATS DER

UNIVERSITÄT KARLSRUHE VOM 16. JUNI 2008

EINSTIMMIG

Du bist selbergroß!

 **selbergroß**
studentisch • mündig • verfasst

Warum die Verfasste Studierendenschaft in Baden-Württemberg wieder eingeführt werden muss

Dies ist eine Informationsbroschüre des UStA der Universität Karlsruhe

Was ist das Problem?

Deine Studierendenvertretung arbeitet zwar richtig viel, um allen Studierenden das Studium zu erleichtern, wird aber von Land und Hochschulen offiziell nicht anerkannt:

Ende der 1970er-Jahre schaffte die damalige Landesregierung von Baden-Württemberg die Verfasste Studierendenenschaft, also die demokratische Vertretung der Studierenden, ab. Der seither gesetzlich vorgesehene „AStA“ darf sich nicht mehr (hochschul-) politisch äußern, besitzt kein eigenes Geld mehr und muss jede einzelne Entscheidung vom Rektorat genehmigen lassen.

Das merkst Du vielleicht nicht direkt, denn im Laufe der Zeit haben sich viele unterschiedliche Ersatzmodelle an den Hochschulen etabliert, die dann UStA, u-asta, FSVV, FaVeVe, FSK oder ähnlich heißen und versuchen, die Arbeit weiterzuführen, die vorher die Verfasste Studierendenenschaft geleistet hat.

Jedoch mit Unterschieden: Deine unabhängige Studierendenvertretung bekommt kein Geld vom Land für Beratungsangebote oder die Vertretung der studentischen Interessen. Denn das ist politische Arbeit und die ist verboten.

Um Selbstverständliches leisten zu können, muss sich Deine Studierendenvertretung in einer rechtlichen Grauzone am Rande der Legalität bewegen.

Was bedeutet eine Verfasste Studierendenenschaft?

Das Recht, sich selbst zu vertreten

Bisher muss jeder Beschluss des „AStA“ vom Rektorat abgesegnet werden. Dies macht faktisch eine Vertretung der Studierenden unmöglich, da diese nur funktioniert, wenn Studierende sich unabhängig eine eigene Meinung bilden können. Mit einer Verfassten Studierendenenschaft hingegen können sich die Studierenden selbst vertreten. Sie können Verträge schließen und so z. B. bei Verhandlungen zum Semesterticket besser gegen Preiserhöhungen vorgehen.

Finanzautonomie

Die Verfasste Studierendenenschaft darf selbst über ihre Finanzen entscheiden – bisher muss das Rektorat jede noch so kleine Ausgabe genehmigen. Außerdem darf die Verfasste Studierendenenschaft von den Studierenden einen geringen Beitrag – meistens zwischen fünf und zehn Euro im Semester – erheben, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Das bedeutet auch deutlich mehr Mittel als bisher für die Aufgaben der Studierendenvertretung: Damit werden z. B. bessere kostenlose Beratungen, eine effektivere Vertretung der studentischen Interessen und ein größeres Serviceangebot möglich.

Satzungsfreiheit

Du bestimmst selbst, wie Deine Interessenvertretung konkret organisiert sein soll: mit der Möglichkeit zur Einrichtung von eigenen Gremien, in denen die demokratische Meinungsbildung stattfindet, wer Dich vertritt und wie du dich beteiligen willst.

Meinungsfreiheit

Eine Verfasste Studierendenenschaft besitzt ein (hochschul-)politisches Mandat, so dass die Studierendenvertretung nicht länger den Beschränkungen unterliegt, sich zu wichtigen Themen nicht äußern zu dürfen. Dadurch kann sie aktiv im Interesse der Studierenden in das politische Tauziehen eingreifen.

...aber es gibt doch schon jetzt eine unabhängige Studierendenvertretung?

Die unabhängigen Studierendenvertretungen versuchen die Nachteile des Verbots einer Verfassten Studierendenenschaft auszugleichen, allerdings unterliegen auch sie einigen Beschränkungen:

- Sie verfügen über **keine eigenen Mittel** und die Hochschulleitung kann sie offiziell nicht als Studierendenvertretung anerkennen.
- Eine Verfasste Studierendenenschaft würde zur **offiziellen Ansprechpartnerin** für die Hochschule, die Stadt und das Land. Sie kann die Meinungsbildung der Studierenden unterstützen und eine effektivere Vertretung der studentischen Interessen gegenüber Hochschule, Gesetzgeber und Gesellschaft gewährleisten.
- Schließlich sind alle unabhängigen Modelle von vorne herein lediglich als **Übergangsmodelle** bis zur Wiedereinführung der Verfassten Studierendenenschaft ausgelegt.